



Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

**Kleine Anfrage 5802 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der  
Fraktion der Piraten  
„Kohleflözgasförderung - Nachgang der Probebohrung Herbern-  
Nordick“ LT-Drs.: 16/14715**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 5802  
im Einvernehmen mit dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt-  
schaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

**1. Wurde dort Tektomechanik eingesetzt?**

Nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wurde für  
Auswahl und Festlegung des Bohransatzpunktes dieses theoretische  
„Analyseverfahren“ zur Bewertung der vorhandenen Datenbasis von  
HammGas angewendet, aber nicht bei dem eigentlichen Abteufen der  
Bohrung.

**2. Wieviel Bohrklein ist bei der Probebohrung angefallen und wie  
wurde dieses entsorgt ?**

**3. Wie viel Bohrschlamm fiel bei der Probebohrung an und wie  
wurde dieser entsorgt?**

Dienstszitz:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0  
Telefax 0211 61772 777  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle  
Poststraße

Frage 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Seite 2 von 3

Die zuständige Bezirksregierung Arnsberg hat dazu folgende Angaben gemacht:

„Bei der Aufsuchungsbohrung „Herbern 58“ sind zum einen Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen (Abfallschlüsselnummer: 01 05 04) und zum anderen chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen (Abfallschlüsselnummer: 01 05 08) sowie Beton (Abfallschlüsselnummer 17 01 01) angefallen.

Die angefallenen Mengen belaufen sich auf:

- 225,28 t (Abfallschlüsselnummer: 01 05 04)
- 433,62 t (Abfallschlüsselnummer: 01 05 08)
- 13,05 t (Abfallschlüsselnummer: 17 01 01)

Bei der Aufsuchungsbohrung „Herbern 58“ ist eine Gesamtmenge von 658,9 t Bohrschlämmen angefallen, die ordnungsgemäß entsorgt worden sind.“

#### **4. Durch welche Behörde wurde die Entsorgung kontrolliert?**

Die Kontrollen erfolgten gemäß dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) im abfallrechtlichen Nachweisverfahren.

Danach ergeben sich die folgenden Zuständigkeiten für Kontrollen:

- Erzeugungsort/Anfallsort (Bohrplatz) => Bezirksregierung Arnsberg,
- Transportweg (Straße) => Polizei; Bundesamt für Güterverkehr (BAG),
- Entsorgungsanlagen => die dafür jeweils örtlich zuständige Behörde.

**5. Bitte listen Sie auf, wo, wie oft und mit welchen Ergebnissen Kontrollen stattfanden!**

Im Zeitraum 11.02.2016 bis 16.11.2016 wurden nach Angaben der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 36 Kontrollen/Befahrungen durchgeführt. Im Einzelnen:

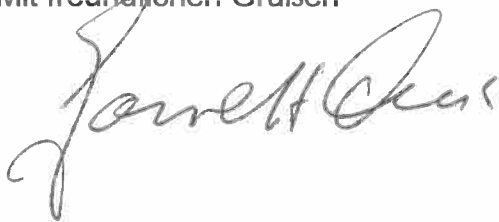
- 27 Bergaufsicht,
- 8 Gewässeraufsicht/Probenahmen,
- 1 Öffentlichkeitsinformation.

Etwa einmal pro Woche wurde die Bohrung aufsichtlich befahren. Insgesamt waren 14 Beschäftigte in die Überwachung eingebunden.

— Bei den Kontrollen wurden keine Straftatbestände, Ordnungswidrigkeiten oder Verstöße gegen Genehmigungsaufgaben festgestellt, die entsprechende Ermittlungen erforderlich gemacht hätten.

Soweit Mängel oder Unzulänglichkeiten festzustellen waren, erhielten der Unternehmer bzw. seine Verantwortlichen Personen sofortige, direkte Auflagen zur umgehenden Abstellung/Beseitigung und zur Vermeidung von Wiederholung. Dies war wiederum regelmäßig Gegenstand entsprechender Nachkontrollen

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin